



rechterhalten und ihre Rechtsgültigkeit wieder anerkannt werde. Schließlich gab er das Versprechen, sein Programm bei einer anderen Gelegenheit näher zu präzisieren. Stürmische, nicht enden wollende Eljens auf das Wohl des Vaterlandes und des Herrn Candidaten folgten dieser Rede.

Von hier begab sich die Deputation in das Ackermannsche Gasthaus, wo eine riesige Nationalfahne mit der Aufschrift: „Eljen Jakab Pál követünk“ wehte, und trug den übrigen hier versammelten Wählern das Resultat ihrer Sendung vor, worauf auf Antrag des Herrn Josef Bán beschloffen wurde, ihren Candidaten mit einem Fackelzug zu beehren. Es wurde zu diesem Behufe auch sogleich eine Commission ernannt und zur Ausführung die 7-te Abendstunde bestimmt.

Um die bestimmte Stunde bewegte sich ein aus beiläufig 300 bis 400 Wähler bestehender von zahlreichen Fackelträgern und der hiesigen Liedertafel begleiteter Zug vor die Wohnung des Candidaten. Hier angekommen, erschienen derselbe auf den Ruf: „lassuk Jakab Pál“ am Fenster und wurde von dem durch die Wähler hierfür eruchten Herrn Es. R. mit einer ungarischen Ansprache begrüßt, worin der Redner unter Anderem sagte, daß die Ehre, mit der nun die Stadt Pippa und deren Bezirk ihn auszeichne, seiner politischen Richtung gelte, und daß sie hier aus dem Grunde sich versammelten, um sein politisches Glaubensbekenntnis, das er bei dem nächsten Reichstage zu versprechen gedente, zu vernehmen.

Mit lauter, weithin vernehmlicher Stimme erwiderte nun Herr Zaka b s h, daß er sich dem Programm unseres großen Patrioten Franz Deák anschließe und daß er, selbst ein Kind des Volkes und unter demselben aufgewachsen, alle Leiden desselben genau kenne und es für seine heiligste Pflicht halten werde, zur Vinderung derselben alle seine Kräfte aufzubieten. Zum Schluß dankte er für das in ihm gesetzte Vertrauen und forderte seine Wähler verschiedener Nationalität zur Brüderlichkeit und Einigkeit unter sich auf und schloß mit dem Ruf: „Eljen a haza!“

Nach dieser Rede trug die Liedertafel ein ungarisches Lied vor, worauf Herr Zaka b s h seine Ansprache auch in deutscher Sprache wiederholte. Begeisterte Eljenrufe folgten derselben und wurde die Feierlichkeit mit dem Vortrag eines zweiten Liedes von Seite der Liedertafel geschlossen.

Nach dem Fackelzug versammelten sich sämtliche Wähler nochmals im Ackermannschen Gasthause und wurde hier der Wunsch geäußert, den Herrn Candidaten zum Erscheinen im Kreise seiner Freunde einzuladen, zu welchem Zwecke eine aus sechs Personen bestehende Deputation unter Führung des Herrn Emerich Wolf an ihn entsendet wurde. Bei seinem Erscheinen wurde Herr Zaka b s h mit jubelnden Eljens begrüßt und richtete Sebastian Brucher, ein Landmann, einige aus dem Herzen kommende, tiefgefühlte Worte an ihn, die alle Anwesenden, als ungefühlter Ausdruck der allgemeinen Stimmung, mächtig ergriffen. Die ganze Versammlung überließ sich nun der herzlichsten Freude, Toast folgte auf Toast, und als gegen Mitternacht Herr Zaka b s h das Local verließ, trennte sich bald darauf auch die ganze Versammlung, die Ueberzeugung mit sich nehmend, ihr Vertrauen einem Würdigen gewidmet zu haben, welcher Ueberzeugung in der Stunde der Entscheidung gewiß auch jeder tren bleiben wird.

zeit selbst beendet werden würde; gegenwärtig zeigen die Beamten große Thätigkeit und einen heroischen Opfermuth. Ein Madrier Telegramm vom 19. d. M. meldet: Die Cholera ist nahezu erloschen; gestern sind nur noch mehr 33 Fälle vorgekommen. Die Auswanderung umfaßte bereits 80.000 Personen.

### Palmerston's Zeitgenossen.

Lord Palmerston, der ein Alter von 81 Jahre erreichte, wurde geboren, als Kaiser Josef II. noch Kaiser des römischen Reiches deutscher Nation, als Friedrich der Große noch auf dem preussischen Throne saß, als in Frankreich noch die Bourbons herrschten, Holland noch eine Republik bildete, ein Königreich Polen noch existirte, Venedig, Genua und Ragusa noch unabhängige Freistaaten bildeten, Griechenland sich noch unter türkischem Joche befand und Belgien noch zu Oesterreich gehörte, als Baiern, Sachsen u. s. w. noch bloße Churfürstenthümer waren und ganz Südamerika noch spanische Besitzung war. Er überlebte die große französische Revolution, die Theilung Polens, den Abfall von Südamerika, die Vertreibung der Waja und die Erhebung der Familie Bernadotte, den Sturz des ersten Kaiserreiches, die Erhebung Griechenlands, die Unabhängigkeit Belgiens, die Juni- und 48er Revolution, die Aufstände Polens, die Einigung Italiens, den Insurrectionskampf des amerikanischen Südens und die Zerstückelung Dänemarks. Er war Zeitgenosse von fünf deutschen, respective österreichischen Kaisern: Josef II., Leopold II., Franz II., Ferdinand I. und Franz Josef I.; von fünf Königen von Preußen: Friedrich II., Friedrich Wilhelm II., Friedrich Wilhelm III., Friedrich Wilhelm IV., und Wilhelm I.; von fünf Czaren von Rußland: Katharina II., Paul, Alexander I., Nicolaus und Alexander II.; von fünf Königen von Frankreich: Ludwig XVI., Ludwig XVII., Ludwig XVIII., Carl X. und Ludwig Philipp; drei Kaisern: Napoleon I., II., III.; von vier Königen von Schweden: Gustav III., Gustav IV., Carl XIII., Carl XIV.; von fünf Königen von Dänemark: Friedrich I., Friedrich II., Christian VIII., Friedrich VII., Christian IX.; von vier Königen, resp. Königinnen von Spanien: Carl IV., Josef I. Bonaparte, Ferdinand VII., Isabella II.; von fünf Königen von Sardinien, resp. Italien: Victor Amadeus, Victor Emmanuel I., Carl Felix, Carl Albert, Victor Emmanuel II.; von sechs Sultanen: Abdul Hamid, Selim III., Mustafa, Mahomed II., Abdul Meschid und Abdul Azis; von sämtlichen Präsidenten der vereinigten Staaten: Washington, Adams, Jefferson, Madison, Monroe, Adams, Jackson, Harrison, Tyler, Polk, Taylor, Fillmore, Pierre, Buchanan, Lincoln und Johnson; ferner der Zeitgenosse von vierzehn englischen Premierministern: Pitt, Addington, Fox, Portland, Perceval, Liverpool, Canning, Wellington, Grey, Melbourne, Peel, Russell, Derby und Aberdeen.

### Ein Vorschlag zur Verständigung.

Wien, 24. October,

(Original-Correspondenz.)

Wie bekannt, hat der „Sonntagsartikel“ des „Pesti Napló“ in den hiesigen liberalen Kreisen einen üblen Eindruck hervorgerufen und man war sogar veranlaßt, diesen Artikel als einen Abgabebrief der Partei Deák's an sämtliche cisleithanische Parteien jenseits der Leitha daran gelegen sein, diesen durch jenen „Sonntagsartikel“ provocirten üblen Eindruck durch eine nähere und deutlichere Erklärung in Betreff der gemeinsamen Angelegenheiten und ihrer Behandlung wieder zu verweisen und wir glauben überzeugt sein zu dürfen, daß dieser üble Eindruck durch den gestrigen Artikel des „Wanderer“ „Ein Vorschlag zur Verständigung“ in der That auch verwischt wurde, indem wir vollen Grund haben anzunehmen, daß der „Wanderer“-Artikel gleich dem „Sonntagsartikel“ im „Pesti Napló“ aus einer und derselben Feder gestossen ist, mit dem Unterschiede, daß in Betreff seiner Veröffentlichung ein viel näher gelegener Weg gewählt wurde, die freundlichen Gesinnungen, welche zwischen den Ungarn und dem diesseitigen Volke herrschen, ungetrübt zu erhalten. Folgen wir nun den Ausführungen im gestrigen „Wanderer“-Artikel, so ist gewiß, daß seit dem 20. September d. J. die Initiative zur Feststellung der gemeinsamen Angelegenheiten Ungarn zukommt. Ungarn wird die gemeinsamen Angelegenheiten formuliren und zugleich die Art und Weise der Behandlung feststellen. Und hat der eine Factor der Legislative in Ungarn gesprochen, so erhält dann der zweite — die Krone — das Wort und ihr allein steht das Recht der Entscheidung zu. Allein nachdem der ungarische Landtag der Krone nicht vorschreiben kann, welcher Rathgeber sie sich vor Fassung eines Entschlusses bedienen solle, so kann er es auch nicht hindern, und darin keine Schmälerung seiner Rechte erblicken, wenn die Krone ein Votum der Vertreter diesseits der Leitha einholt, ehe sie eine Entscheidung trifft. Und da sind nun nach dem „Wanderer“ nur zwei Fälle denkbar. Findet die Krone die Anträge des ungarischen Landtages nicht „discutirbar“, so weist sie dieselben ohnehin einfach an diesen Landtag zurück. Im entgegengelegten Falle aber gelangen sie an die Vertreter der westlichen Reichshälfte, aber nicht als Beschlüsse des ungarischen Landtages, sondern als Vorschläge der Regierung, über die dann die diesseitigen Vertreter zu berathen und zu beschließen haben. Findet die Krone die Vorschläge der westlichen Vertreter, insofern dieselben von den Beschlüssen des ungarischen Landtages abweichen, annehmbar, so gelangen sie an den ungarischen Landtag, wohl nicht als die Beschlüsse einer anderen parlamentarischen Körperschaft, sondern in der Form eines Rescripts des Königs von Ungarn an den ungarischen Landtag. In solcher Weise lassen sich die Pflichten des Königs von Ungarn, sagt der „Wanderer“, mit jenen des Kaisers von Oesterreich und die constitutionellen Rechte beider Reichshälften mit einander vollständig in Einklang bringen, ohne daß irgend ein Theil seinen gesetzlich vollkommen gerechtfertigten Standpunkt aufzugeben genöthigt wäre. Dieser Weg wäre, wie der „Wanderer“ selbst gesteht, wohl allenfalls etwas lang, und deshalb geht der Verfasser des „Wanderer“-Artikels noch um einen Schritt weiter, indem er sagt, daß sich der ungarische Landtag auch dagegen nicht sträuben kann und wird, wenn Se. Majestät eine Conferenz, deren Mitglieder von den Vertretern beider Reichshälften aus deren eigener Mitte gewählt werden, zusammenberuft, um eine Verständigung über die streitigen Punkte in möglichst kurzem Wege zu versuchen. Diese Conferenz wäre nach der Verwahrung des „Wanderer“-Artikels kein Parlament; das Recht der Beschlußfassung bliebe ihnen und drüben den verfassungsmäßigen Vertretungskörpern gewahrt, doch würden diese ihre bedeutendsten Capacitäten, ihre angesehensten Männer in die Conferenz entsenden und es wäre demnach gewiß undenkbar, daß Vorschläge, die von solchen Mandatarien zur Annahme empfohlen würden, wirklich nicht angenommen werden sollten. So sehr wir mit diesem Einigungsmodus diesseits der Leitha einverstanden sind und glauben, daß in diesseitigen liberalen Kreisen auch dagegen kaum etwas wesentliches eingewendet werden könnte, so darf doch nicht der eigentliche Kernpunkt des Verhandlungsprocesses außer Acht gelassen werden, nämlich die Einsetzung eines mit constitutionellen Befugnissen ausgestatteten Körpers zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten. Und da ist nun die Hauptfrage, die der edgiltigen Lösung hart und über die die Ungarn sich auszusprechen haben werden. Erkennen sie die Nothwendigkeit einer gemeinsamen constitutionellen Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten an, dann sind die liberalen Kreise diesseits der Leitha bereit, den kürzesten Modus zur Einigung einzugehen, allein ohne Anerkennung eines beschlußfähigen Körpers müßte auch der hier eingeschlagene Modus nur auf langen Umwegen zur Einigung führen.

Wien, 24. October. Die heutige „General-Correspondenz“ bringt eine ganze Reihe Dementis, welche wir der Reihe nach hier folgen lassen:

G. C. Nach dem „Serbobran“ hat auch in der „Agrarier Ztg.“ die Behauptung Aufnahme gefunden, es hätten sich die der serbischen Nationalität angehörenden Mitglieder der Pester Septemviraltafel über eine beleidigende Hintanzsetzung beklagt, die ihnen von Seite des ungarischen Hofkanzlers Herrn v. Majláth bei seiner jüngsten Anwesenheit in Pest widerfahren wäre, indem derselbe im ganzen Gremium der Septemviraltafel den Magyaren gegenüber sich auf das freundlichste benommen und einem jeden die Hand gedrückt, die zwischen ihnen stehenden Serben aber nicht einmal eines Blickes gewürdigt habe.

Wenngleich für diejenigen, welche den Hofkanzler v. Majláth persönlich zu kennen die Ehre haben, eine Zurückweisung obiger Insinuation unnöthig erscheinen würde, so können wir doch nicht umhin, dieser Erzählung gegenüber zu bemerken, daß Sr. Excellenz Herr Hofkanzler v. Majláth bei seiner jüngsten Anwesenheit in Pest weder das Gremium, noch auch eine Deputation der Septemviraltafel zu empfangen Gelegenheit fand, daher auch nicht in der Lage sein konnte, den Magyaren freundlichst die Hand zu drücken oder die Serben „keines Blickes zu würdigen“, — daher auch die ganze Geschichte in das Reich unlauterer Erfindungen zu verweisen ist.

G. C. Ein Pester Telegramm der heutigen „Presse“ bringt Meldung über hochwichtige Beschlüsse, welche in der letzten Ministerrathssitzung gefaßt worden sind. Vorausgesetzt nun, es wären die in diesem Pester Telegramme be- rührten hochwichtigen Fragen wirklich Gegenstand der letzten also gestern stattgehabten Ministerconferenz gewesen, so wird es wohl bei den von den gegenwärtigen Leitern der Regierungsgeschäfte in dieser Beziehung wiederholt gegebenen Proben kaum glaublich erscheinen, daß die Kenntniß von den hierüber gefaßten Beschlüssen schon am nämlichen Tage so weit gedrungen wäre, um noch gestern von Pest aus an die „Presse“ zurückgelangen zu können.

Abgesehen davon können wir jedoch auf das Bestimmteste versichern, daß die ganze Mittheilung jedes Grundes entbehrt und daher auch alle daran geknüpften Folgerungen vollkommen unrichtig sind.

Was noch insbesondere die, im erwähnten Telegramm aufgestellte Bemerkung betrifft, daß in Folge der gemeldeten, wie wir aber oben bemerkt haben, in der Wirklichkeit nicht existirenden Beschlüsse, auch die Berufung des Herrn Hofkanzlers Stroschmeier zum croatischen Hofkanzler rückgängig gemacht worden sei, an welcher Berufung, als in der Absicht der Regierung gelegen, die „Presse“ auch noch an einer anderen Stelle festhalten zu sollen meint, — so können wir das genannte Blatt neuerdings versichern, daß diese Berufung an maßgebender Stelle gar nie Gegenstand der Verhandlung gewesen ist.

G. C. Man beschäftigte sich in der Tagespresse meistens mehrfach mit einem Circular-Erlasse des k. u. k. ungarischen Hofkanzlers in Angelegenheit der Eintreibung der Steuerrückstände in Ungarn, in welchem angeblich in dem Vorgehen gegen die mit der Steuer Rückständigen die äußerste Schonung empfohlen worden sein soll. In diesem Circular-Erlasse sollten nun die bis Ende Juni in Ungarn aufgelaufenen Steuerrückstände mit 18 Millionen beziffert sein.

Um nun weiteren Folgerungen, welche aus dieser Nachricht gezogen werden wollten, zu begegnen, sehen wir uns veranlaßt, dieselbe dahin richtig zu stellen, daß der fragliche Circular-Erlaß des k. u. ungarischen Hofkanzlers nicht existirt, in demselben daher auch weder diese noch jene Ziffer der Steuerrückstände in Ungarn vorkommen kann, übrigens in einem im Monate October erlassenen Erlasse, gewiß nicht auf den Steuerrückstandsbeitrag vom Monate Juni, welcher übrigens, so weit wir uns erinnern, aus bezüglichen Aeußerungen des Herrn Finanzministers im Abgeordnetenhaus an sich allgemein bekannt war, zurückgegriffen werden würde, sondern sich ein solcher Erlaß, falls er existirte, auf einen späteren Zeitpunkt beziehen müßte.

Das Richtige an der Sache besteht übrigens darin, daß aus Anlaß vorgekommener einzelner Beschwerden in neuester Zeit von Seite des k. k. Finanzministeriums im Einvernehmen mit der k. u. ungarischen Hofkanzlei an die betreffenden Finanzbehörden wiederholt die Weisung ergangen ist, gegen wirklich zahlungsunfähige Steuerpflichtige mit aller Schonung vorzugehen und die zwangsweise Militärexecution nur gegen reitente und zahlungsfähige Steuerpflichtige und stets nach vorausgegangener Mahnung in Anwendung zu bringen. Bei diesen Verfügungen aus Anlaß specieller Fälle konnte selbstverständlich eine Ziffer des Gesamtsteuerrückstandes in Ungarn nicht gut vorkommen.

### Politische Uebersicht.

Der Frankfurter Senat hat seinen Beschluß, das Ansuchen der Regierungen Oesterreichs und Preußens in einer kräftig gehaltenen Note abzulehnen, mit Einstimmigkeit gefaßt. Die „N. Fr. Ztg.“, welche dies meldet, fügt hinzu: „Es ist erfreulich, daß in dieser für Frankfurt und ganz Deutschland hochwichtigen Sache unsere drei Staatsbehörden mit der Würdigung so vollkommen einig gehen. Wo das Recht so laut spricht, ist uns für den Ausgang nicht bange.“

In den deutschen Blättern bildet die an den Frankfurter Senat gerichtete Mahnung der beiden deutschen Großmächte das hervorragende Thema der Discussion. Es ist fast überflüssig hervorzuheben, daß, so wie die Parteien nun einmal sich in Deutschland einander gegenübersehen, der Streit nicht anders als mit der höchsten Erbitterung und Leidenschaftlichkeit geführt werden kann. Die „Allg. Ztg.“ bringt einen Artikel „Vom Main“, in welchem geradezu gesagt ist, die preussisch-österreichischen Noten verletzen selbst als freundschaftliche Winke und Rathschläge die Fundamente der deutschen Bundesverfassung; der legale Weg der Beschwerde gegen die Regierung oder die Behörde der freien Stadt gehe durch die Eschenheimer Gasse, dort seien die Klagen anzubringen, die Anträge auf Abhilfe zu stellen gewesen. Genau das Gegentheil ist wahr. Nach einer klaren Bestimmung der Bundesacte stellt der Regierung jedes deutschen Staates die Aufrechterhaltung der Ordnung in seinen innern Verhältnissen zu; erst in dem Falle, daß ihre eigenen Mittel und Hilfskräfte hierzu nicht ausreichen, sollte die Intervention des Bundes eintreten. Hätten sich mithin die beiden deutschen Großmächte sofort mit Uebergehung des Senates an den Bund gewendet, so hätte darin nicht nur der Ausdruck eines gewissen Mißtrauens gegen die Frankfurter Regierung und ihre Macht den Uebelständen abzuhelfen gelegen, sondern es wäre dies geradezu ein illegaler Schritt gewesen, da die bestehenden Gesetze die Bundeshilfe eben nur als eine eventuellen und suppletorische in Anspruch genommen wissen wollen.

Die englischen Blätter sind noch immer voll von Artikeln über Palmerston. Die „Times“ constatirt, daß nach der öffentlichen Meinung Englands mit Lord Palmerston fast eine nationale Institution gestorben sei, und prüft die einzelnen Candidaten mit Freimuth und nicht ohne einige Schärfe. Die Höflichkeit, die sie nach rechts und links abtheilt, werden durch die zahllosen Aber, welche sie an die einzelnen Namen knüpft, reichlich aufgewogen. Ihre Sympathien sind für Mr. Gladstone.

Ueber die Fener wird der „Times“ aus Philadelphia Folgendes mitgetheilt: Nachdem hier die Nachricht eingetroffen, daß die englische Regierung der Bewegung in Irland mit Entschiedenheit entgegengetre, herrscht in der hiesigen Bruderschaft große Rathlosigkeit. Außerhalb Newyorks verhalten sie sich ganz stille; in Newyork aber wollen sie, wenn hoffnungsvolle Berichte aus Irland im Laufe dieser Woche eintreffen sollten (was kaum wahrscheinlich ist), ein

großes M  
rium zu  
ertheilen.  
wählende  
einen grü  
America  
rühmt, un  
sein. Di  
Americane  
Werthschä  
der „Trib  
hätten wi  
gen irisch  
„Freemar  
irischen R  
abzumarke  
Spiel fet  
Fener hi  
dene Ein  
sind betro  
stücke, u  
und noch  
sigen Reg  
den Kopf  
ausgelad  
Du  
welche a  
nach Liv  
noten de  
P. St.  
den irisch  
sich veru  
zugehen,  
selben  
werde.  
5 Mill.  
zur Be  
aus loy  
die zu  
Bezieh  
überhan  
allerbest  
wäre, i  
keit der  
Die Re  
den kan  
irische  
die Di  
heit, r  
Note d  
lantet  
Repub  
des F  
ein gr  
das h  
kann,  
übergr  
Deput  
Begna  
in W  
ehema  
Ste  
ter de  
ten be  
10. d  
aus d  
Härte  
beiten  
da für  
Beru  
nuß  
jegt  
welch  
harm  
Land  
dig i  
gesch  
fie, e  
sie il  
intele  
wend  
Emp  
zen  
selbst  
Iame  
eines  
126  
11  
libe  
bele  
2. 2

heutigen „Presse“  
 fe, welche in der  
 sind. Vorausge-  
 Telegramme be-  
 stand der letzten  
 gewesen, so wird  
 itern der Regie-  
 lt gegebenen Pro-  
 kenntnis von den  
 ämlichen Tage so  
 Pest aus an die

af das Bestimm-  
 g jedes Grundes  
 iten Folgerungen

nten Telegramm  
 e der gemeldeten,  
 Willkür nicht  
 er Herrn Bischofs  
 rückgängig ge-  
 ls in der Absicht  
 noch an einer an-  
 so können wir  
 daß diese Veru-  
 genstand der Ver-

Tagespresse ne-  
 des Königl. un-  
 Einreichung der  
 angeblich in dem  
 ndigen die äußerste  
 diesem Circular-  
 in Ungarn aufge-  
 men beziffert sein.  
 aus dieser Nach-  
 sehen wir uns  
 daß der fragliche  
 stanzlers nicht  
 je noch jene Zif-  
 mmen kann, wri-  
 enen Erlasse, ge-  
 vom Monate Juni,  
 n, aus bezüglichen  
 im Abgeordneten-  
 egriffen werden  
 er existirte, auf

übrigens darin,  
 Beschwerden in  
 minsteriums im  
 Hofkanzlei an die  
 Weisung ergangen  
 e Steuerrenten  
 wangsweise Mit-  
 d zahlungs-  
 vorausgesetzter  
 diesen Verfügun-  
 stverständig eine  
 Ungarn nicht gut

nt.  
 en Beschluß, das  
 Preußens in einer  
 Einstimmi-  
 dies meldet, sagt  
 für Frankfurt und  
 jere drei Staats-  
 mmen einig gehen.  
 für den Ausgang

ildet die an den  
 hnung der bei-  
 endige Thema der  
 zubeheben, daß, so  
 usstand einander  
 als mit der höch-  
 führt werden kann.  
 Vom Main“, in  
 österröcherischen  
 Winte und Rath-  
 desverfassung; der  
 Regierung oder die  
 schenheimer Gasse,  
 träge auf Abhilfe  
 ist wahr. Nach  
 eht der Regierung  
 ng der Ordnung  
 dem Falle, daß  
 nicht ausreichen,  
 eten. Hätten sich  
 ofort mit Ueber-  
 et, so hätte darin  
 Misstrauens gegen  
 den Uebelständen  
 radazu ein illega-  
 se die Bundes-  
 suppletorische in

noch immer voll  
 es“, constatirt,  
 s mit Lord Pal-  
 storben sei, und  
 th und nicht ohne  
 nach rechts und  
 Aber, welche sie  
 aufgewogen. Ihre

aus Philadel-  
 die Nachricht ein-  
 Bewegung in Br-  
 eicht in der hiesi-  
 gerhalb Newyork's  
 aber wollen sie,  
 im Laufe dieser  
 heintlich ist), ein

großes Massenmeeting einberufen, um ein irisches Directo-  
 rium zu wählen, Gelder zu sammeln und guten Rath zu  
 erhalten. Es ist wenig Hoffnung vorhanden, daß das zu  
 wählende Directorium die Finanzen der Bruderschaft auf  
 einen grünen Zweig bringen werde, denn die Irländer in  
 America sind wegen ihrer Sparsamkeit durchaus nicht be-  
 rühmt, und wo kein Geld vorhanden, wird guter Rath theuer  
 sein. Die Fenierbewegung wird nicht von den eingebornen  
 Americanern allein verpöthet, die Irländer selbst sind in der  
 Werthschätzung derselben unter einander gespalten. Während  
 der „Irish American“ schreibt: Es sollte uns nicht wundern,  
 hätten wir demnächst die Gründung der freien, unabhängi-  
 gen irischen Republik mit Gottes Hilfe zu registriren, meint  
 „Freemans Journal“, man thäte gut, zur Gründung einer  
 irischen Republik gelegnere Zeiten als die gegenwärtigen sind,  
 abzuwarten, jetzt heiße etwas wagen so viel wie alles auf  
 Spiel setzen. Aus vielen Anzeichen ist ersichtlich, daß die  
 Fenier hier zu Lande auf alles eher denn auf das entschie-  
 dene Eingreifen der britischen Regierung gefaßt waren, sie  
 sind betroffen über die Masse der überführenden Beweisi-  
 stücke, welche der Polizei in die Hände gefallen sein sollen,  
 und noch mehr darüber, daß die erste Anzeige von der hie-  
 sigen Regierung ausgegangen sein soll. Die „Centres“ lassen  
 den Kopf hängen und werden von den Americanern weidlich  
 ausgelacht.

Durch die Dampfer „Erin“ und „City of Boston“,  
 welche am 30. September von Newyork über Queenstown  
 nach Liverpool abgefahren sind, wurden angeblich neue Ban-  
 noten der irischen Republik im Betrage von einer Million  
 Pf. St. nach Europa verschifft. Wenn sie nur glücklich  
 den irischen Boden erreichen, so lassen sanguinische Fenier  
 sich vernehmen, dann werde es in der Heimat bald lebhafter  
 zugehen, zumal wenn erst die Proclamation, die mit den-  
 selben Dampfern herübergeschickt wurde, verbreitet sein  
 werde. Dieselben Sanguiniker versichern, es seien bereits  
 5 Mill. Pf. St. solcher Noten in Irland untergebracht, und  
 zwar bei Leuten, die von der englischen Regierung als über-  
 aus loyal gehalten werden. Dagegen behaupten Personen,  
 die zu der englischen Gesandtschaft in Washington in guten  
 Beziehungen stehen, daß diese von den Notensendungen, wie  
 überhaupt von allen Geheimnissen der Verbrüderung aufs  
 allerbeste unterrichtet sei, so daß es ein wahres Wunder  
 wäre, wenn auch nur eine einzige Banknote der Wachsam-  
 keit der englischen Zollbeamten in Queenstown entschlüpft.  
 Die Noten wurden in Newyork angefertigt, und in folgen-  
 den kann sie jeder erkennen: In der linken Ecke oben die  
 irische Harfe, unten eine Aurole; in der rechten Ecke oben  
 die Dettel, unten die Unterschrift des Finanzpräsidenten; in  
 der Mitte des oberen Randes prangt die Göttin der Frei-  
 heit, neben ihr rechts und links ist das Wertheichen der  
 Note durch die entsprechende Ziffer bezeichnet; der Text aber  
 lautet einfach: „Neunzig Tage nach Gründung der irischen  
 Republik einlösbar durch . . . folgen die Unterschriften  
 des Finanzpräsidenten.“

Nach hier in Philadelphia soll in den nächsten Tagen  
 ein großes Fenier-Meeting abgehalten werden. Da jedoch  
 das hiezu auserkorene Local höchstens 300 Menschen fassen  
 kann, rechnen die veranstaltenden Persönlichkeiten auf keinen  
 übergroßen Zuspruch.

Nachrichten aus Newyork, 12. d., melden: Eine  
 Deputation Süd-Carolinas, welche eine Petition für die  
 Begnadigung von Jefferson Davis einreichen will, ist  
 in Washington angekommen. Der Präsident hat den  
 ehemaligen Vice-Präsidenten der Confederirten, Herrn  
 Stephens, sowie einige andere Secessionisten un-  
 ter der Bedingung begnadigt, daß sie ihre respectiven Staa-  
 ten der Bewohnen und eventuellen Vorladungen gehorchen. Am  
 10. d. hielt Präsident Johnson eine Ansprache an ein eben  
 aus dem Feldzug heimkehrendes Neger-Regiment. Er er-  
 klärte den Negern, „Freiheit“ bedeute die Freiheit zu ar-  
 beiten und sich der Früchte seiner Arbeit zu erfreuen. Jetzt,  
 da sie nach Hause zurückkehrten, um sich einem friedlichen  
 Beruf zu widmen, müßten sie ihre Befähigung zum Ge-  
 nuß dieser Freiheit beweisen. Er fügte hinzu, daß die Frage  
 jetzt gelöst werden müsse, ob vier Millionen ihrer Race,  
 welche gegen alle Vorurtheile der Weißen zu kämpfen hätten  
 harmonisch und gleichberechtigt in das sociale System des  
 Landes aufgenommen werden könnten, oder ob es notwen-  
 dig sein werde, sie als ein besonderes, von den Anderen  
 geschiedenes Volk zu constituiren. Schließlich ermahnte er  
 sie, die Möglichkeit der ersten Lösung zu beweisen, indem  
 sie ihre Leidenschaften beherrschen und ihre physischen und  
 intellectuellen Kräfte zu vervollkommen und weise zu ver-  
 wenden suchen.

**Neuestes.**

Florenz, 24. October. Der König hat sich zum  
 Empfange der portugiesischen Majestäten, so wie des Prin-  
 zen und der Prinzessin Napoleon nach Turin begeben, wo-  
 selbst die letzteren am 25. d. M. eintreffen werden.

Brüssel, 24. October. Das officielle „Echo du Par-  
 lament“ dementirt die Zeitungsgerüchte über die Bildung  
 eines belgischen Cavalericorps für Mexico.

London, 24. October. Lord Palmerston wird  
 Freitag Mittags neben Pitt in der Westminster-Abtei bei-  
 gesetzt. Die feierliche Bestattung findet auf besonderen  
 Wunsch der Königin auf Staatskosten statt.

Paris, 23. October (Abends). Die Kaiserin hat  
 die Spitaler Deaunon und Voironnisiere besucht und wird  
 morgen das Spital St. Antoine besuchen.

Der „Abend-Moniteur“ meldet, daß P a m a r m o r a  
 und Sacini zu Deputirten gewählt wurden, und fügt  
 hinzu: Obgleich noch nicht alle Wahlergebnisse bekannt sind,  
 so kann man doch bereits feststellen, daß die meisten Depu-  
 tirten der liberal-constitutionellen Richtung angehören.

Paris, 24. October. Die Kaiserin besuchte un-  
 geachtet eines heftigen Schnupfens im Laufe des gestrigen  
 Tages auch noch das Spital St. Antoine, woselbst sie sich  
 allen Cholerafranken näherte und denselben tröstend zusprach.  
 Sie constatirte, daß die Anzahl der Heilungen eine beträcht-  
 liche Besserung im Verlaufe der Epidemie anzeige.

**Tagesneuigkeiten.**

Arad, 25. October. Die heutige Nummer des „Arad“  
 widmet einer Correspondenz des „Pesti Napló“ aus Arad,  
 welche wir in unserer Sonntagsnummer zum Theil repro-  
 duzirten, einen eigenen Leitartikel, in welchem schließlich auch  
 einige Hiebe gegen uns geführt werden. Wir denken um  
 so weniger daran diese Hiebe zu erwidern, als wir unserem  
 geschätzten Collegen in der That dafür dankbar sind, uns auf  
 einen Fehler aufmerksam gemacht zu haben, der leicht wie-  
 der zu Mißverständnissen und zu falschen Beurtheilungen  
 unserer Handlungsweise Veranlassung hätte bieten können.  
 Nicht darin liegt die Wichtigkeit, ob dieser oder Jener bei  
 dem vielbesprochenen Fackelzuge zuerst gesprochen, sondern  
 darin, daß das von den Candidaten Gesprochene getreu von  
 uns wiedergegeben werde, und deshalb danken wir unserem  
 geehrten Collegen, daß er uns auf einen wirklich unlieb-  
 samen Fehler aufmerksam gemacht, indem wir im Drange  
 unserer (auch von ihm anerkannten) überhäuftten Arbeiten  
 einen ganzen Passus aus der Rede des hochverehrten Herrn  
 Candidaten Fabian Gabor übersehen haben. Indem  
 wir also diesen ausgefallenen Satz nachträglich nachholen,  
 lassen wir, um das Verständniß dem Leser zu erleichtern,  
 den ganzen Schlusssatz jenes fehlerhaft abgedruckten Absatzes  
 hier folgen. Es soll nämlich heißen:

„Ich würde eine doppelte Sünde begehen, ge-  
 gen Sie und gegen mich, wenn ich diese glänzende Auf-  
 forderung aus so würdigen und reinen Händen anzuneh-  
 men mich sträuben würde. Ich nehme sie daher mit  
 Dank an. Bloß nur das Eine erlauben Sie mir zu  
 erbitten, daß Sie bei den Wahlvorbereitungen, wie bis-  
 her, auch in der Folge bloß achtungswerthe und gesetz-  
 liche Mittel anwenden, die Gegenparteien und deren  
 Candidaten weder offen noch privatim lästern, sondern  
 gegen einander, als Bürger einer und derselben Stadt,  
 die gerechten Normen der Gleichberechtigung befolgen  
 mögen, denn wir dürfen nicht vergessen, daß nicht wir  
 allein die Herren des Wettstreits sind, sondern daß auch  
 die anderen Parteien unsere gesetzlich theilhabenden Brü-  
 der sind. Es würde mich sehr betruben, wenn meine  
 geehrten Mitconcurrenten von Seite meiner Parteigenos-  
 sen irgend eine Unbill zu erdulden hätten, wetteifern wir,  
 doch ritterlich und einander liebend.“

Was den Angriff betrifft, den unser geschätzter Col-  
 lege ebenfalls in der heutigen Nummer seines Blattes, ge-  
 legentlich der Besprechung der Ereignisse von Sonntag Nacht  
 und der sehr zweifelhaft darin ausgesprochenen Mißbilligung  
 derselben, gegen uns richtet, so erwidern wir einfach mit  
 folgender Stelle aus „Figaros Hochzeit“: „Will der Herr  
 Graf ein Tänzchen wagen, er soll es nur wagen, wir spielen  
 ihm eins auf“ d. h., wir werden ihm zu jeder Zeit Rede  
 stehen, nur im gegenwärtigen Moment, wo wir Beide Wich-  
 tiges zu thun und zu besprechen haben, möge er es nicht  
 mißdeuten, wenn wir jedem persönlichen, bei den Haaren  
 herbeigezogenen Gehänge aus dem Wege gehen und ähnliche  
 Angriffe unbeachtet und unerwidert lassen.

Das hiesige Telegramm hat seine Dislocation  
 bereits beendet, und befindet sich von heute an in der Herren-  
 gasse, im Pfingstischen Hause Nr. 36.

Ueber das Befinden Sr. Majestät des  
 Kaisers Ferdinand wurde gestern von Blochowitz nach-  
 folgendes Bulletin ausgegeben: „7 Uhr Früh. Nach einer  
 am gestrigen Abend eingetretenen Gefäßaufregung stellte sich  
 mäßiger Schweiß ein, gegen Mitternacht ruhiger Schlaf.  
 Am Morgen bedeutende Verminderung der Entzündungs-  
 scheinungen und besseres Allgemeinbefinden.“

Aus Wien schreibt man der „Tagespost“: In  
 Finanzkreisen gilt es als sicher, daß die gegenwärtige Form  
 des Tabakmonopols schon binnen Kurzem aufgehoben  
 werden wird. Die Tabakregie soll derart modificirt wer-  
 den, daß auch ohne Monopolisirung der Tabakindustrie und  
 des Tabakhandels dem Staate die Einnahme vom Tabak  
 gesichert bleiben würde.

Wir lesen in der „Prestburger Ztg.“: „Das  
 Stadgespräch bildet seit wenigen Tagen das Verschwinden

des in unserem Samstagsblatte erwähnten mauvais sujet,  
 Namens Sz—. Wie uns aus sicherer Quelle mitgetheilt  
 wird, ist derselbe von Bremen aus nach America abgefahr-  
 ten, wo derlei, aus sehr triftigen Gründen „europamüde“  
 Leute bekanntlich ein sicheres Asyl haben und in der Regel  
 nur mit außerordentlichen Kosten ihre Habhaftwerdung und  
 Rücklieferung bewerkstelligt werden kann. Wie wir ferner  
 hören, sollen die Summen, die er sich anzueignen wußte,  
 darunter solche mittelst falscher Wechsel, dann Pretiosen u.  
 dgl., die Höhe von 200,000 fl. erreichen, und sind, was  
 Preßburg betrifft, in erster Linie ein k. k. Beamter mit  
 16,000 fl., dann verschiedene Herren mit 1000, 2000—3000  
 Gulden, endlich einige Gold- und Silberarbeiter mit nam-  
 haften Beträgen in's Mitleid gezogen. — Wer die Verhält-  
 nisse in Preßburg kennt, muß geradezu staunen, wie es einem  
 einzelnen Mann möglich geworden, so großartige Beträge  
 von hiesigen Einwohnern herauszulocken und insbesondere  
 Geschäftsteile so weit zu bereiden, daß sie Gold- und Sil-  
 bergegenstände von sehr namhaftem Werth creditirten, ohne  
 eine andere Bürgschaft zu haben, als den werthlosen Mann.  
 Wir werden wohl Gelegenheit erhalten, diesen außerordent-  
 lichen Betrugsfall noch weiter zu illustriren.“

Ein Gerücht, welches schon dieser Tage erwähnt  
 ward, wird von dem römischen Correspondenten der „N.  
 Pr. Ztg.“ wiederholt. Derselbe schreibt unterm 15. d.  
 aus Rom: „Es macht hier großes Aufsehen, daß der bis-  
 herige österreichische Botschafter beim römischen Stuhl, Ba-  
 ron v. Bach, sich entschlossen hat, nachdem er sein Abberu-  
 fungsschreiben dem Papste überreicht, in das Noviziat der  
 Jesuiten zu Sanct Andreas im Quirinal einzutreten. Es  
 war bekannt, daß Baron Bach in freundschaftlichen Be-  
 ziehungen zu dem Jesuiten-General Pater Beck stand,  
 welche zur Zeit der Vegezzischen Verhandlungen sehr intim  
 wurden. Um diese Zeit soll Baron Bach den Entschluß  
 gefaßt haben, in die Gesellschaft Jesu einzutreten; diesen  
 Entschluß befestigten die geistlichen Uebungen des heiligen  
 Ignatius, an denen Herr von Bach in San Cesebio theil-  
 nahm.“

**Besichtigten vom 22. October.**

	Ragel	Bierer	Dreier
Herr Alois Horvath	1	1	1
„ Szentpétery Antal	—	2	2
„ Ernst Richter	—	1	4
„ Ráray Imre	—	1	2
„ Zorimba für Herrn So-	—	—	—
„ hann Domanyi	—	1	1
„ Gustav Kostka	—	—	4
„ Franz Kerner	—	—	3
„ Marton Deutsch	—	—	2
„ L. Brüll	—	—	2
„ Róvér Gabor	—	—	1
„ Baron Simonyi	—	—	1
„ Johann Wittel	—	—	1
„ Ludwig Probst	—	—	1
„ Johann Wildenauer	—	—	1

Außerdem wurden 48 Zweier und 54 Einser geschossen.  
 Die Wähler-Conscription für den II. Bezirk wird vom  
 24. October l. Z., Nachmittags 3 Uhr angefangen im Hause  
 des Herrn Johann Braumüller, Schulgasse Nr. 6, fortge-  
 setzt werden.

**Török Gabor m. p.**  
 Präses des Central-Comitès für die  
 Wahl des Landtags-Deputirten.

**Einladung.**

Zu der General-Versammlung des Arader  
 Musik-Conservatoriums, welche am 4. November l. Z.,  
 Nachmittags 3 Uhr, in den Localitäten des Conservatoriums  
 stattfinden wird, werden die pl. t. Herren Actionäre und  
 unterstützenden Mitglieder hiemit höflich eingeladen.  
 Arad, 24. October 1865.

**Magy Sándor,** Carl Wittó,  
 Vicepräses. Secretär.

Der heutigen Nummer unseres Blattes ist eine  
 Anzeige der Vergolder-Waaren-Fabrik des  
 Herrn Georg Priegl als Extrabeilage beigegeben,  
 auf die wir unsere Leser besonders aufmerksam zu  
 machen uns erlauben.

**Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien**  
 vom 25. October 1865.

5% Metalliques	66—
5% National-Anlehen	70.45
1860. Staatsanleihe	85.50
Bankactien	774—
Creditactien	162.30

**Wechsel-Cours.**

Vondon	107.75
Silber	106.75
Dukaten	5.19

**Offert-Verhandlung.**  
 (771—2,3)

Von dem k. k. Tabak-Einlös-Inspicirator in Arad wird wegen Lieferung von  
 1260 Stück 6 Klaster langen Flößhämmen und 17100 Stück 1 1/2 Klaster langen  
 11 Klaster breiten 2 1/2 Klaster weichen Brettern die Concurrenz ausgeschrieben, wozu schrift-  
 liche, mit der Quittung einer k. k. Cassa über den Erlag des 10%igen Badiums  
 belegte, gestempelte und versiegelte Offerte bei dem genannten Inspicirator bis längstens  
 2. November 1865, zwölf Uhr Mittags, einzubringen sind.  
 Die Abstellungsorte und längsten Ablieferungstermine sind die folgenden:

Längster	An das k. k. Tabakblätter-Einlösamt in					
	Arad	Csaba				
Abstellungs-Termin	Flöß- hämme	Bretter	Flöß- hämme	Bretter	Flöß- hämme	Bretter
	<b>S t ü c k e</b>					
Bis 15. December 1865	400	3200	100	2600	60	1300
Bis 31. December 1865	200	2000	—	2000	—	—
Bis 15. Jänner 1866	—	2000	200	1000	—	—
Bis 31. Jänner 1866	300	2000	—	1000	—	—
Zusammen	900	9200	300	6600	60	1300

Die näheren Bestimmungen und Lieferbedingungen können bei dem Tabak-  
 Einlös-Inspicirator zu Arad, dann bei den k. k. Tabak-Einlös-Ämtern zu Csaba und  
 Apátfalva eingesehen werden.  
 k. k. Tabak-Einlös-Inspicirator.  
 Arad 23. October 1865.

**Kundmachung.**  
 (774—1,3)

Der Tabak-Verlag zu Szarvas, dem 24  
 Traiktanten zur Fällung zugewiesen sind  
 und dessen Verkehr vom October 1865 bis  
 Ende September 1865 an Tabak 7222 1/2  
 Pfd., im Gelde 5788 fl. 88 kr. betrug,  
 wird im Wege der öffentlichen Concurrenz  
 mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte  
 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in  
 Arad dem geeignet anerkannten, die geringste  
 Provision fordern den Bewerber verliehen  
 werden. Die Offerte, versehen mit der  
 Quittung über das bei einer Aerial-Cassa  
 erlegte Badium per 57 Gulden 88 kr., sind  
 längstens bis 16. November 1865,  
 halb zwölf Uhr Vormittags mit der Aufschrift:  
 „Offert für den Tabak-Groß-Verlag zu  
 Szarvas“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-  
 Direction in Arad einzubringen.  
 Die näheren Bedingungen sind bei der  
 k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Arad,  
 dann bei dem k. k. Finanzwach-Comis-  
 sarate in Szeged und bei der Szarvaser  
 Finanzwach-Abtheilung täglich 8 Uhr Früh  
 und bis 2 Uhr Nachmittags einzusehen.  
 k. k. Finanz-Bezirks-Direction  
 Arad am 16. October 1865

**Freiwilliger**  
**AUSVERKAUF!**  
 staunend billig, 25—50% unter den  
**Fabrikspreisen,** (751—3,5)  
 von  
**Wedgewood, Porcellain, Steingut und Glas-**  
**waaren,**  
 n. zw. von schönsten Speise-, Thee-, Caffe- und Wasch-  
 Service, wie auch von geschmackvollsten Luxusgegenständen,  
 im Verkaufsfocale des verstorbenen J. W. Nitz,  
 vis-à-vis der Kirche der B. B. Minoriten.

# Sehr beachtenswerth!

(761-2)

Wir erlauben uns hiemit einem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß wir unsere, im **Dr. Kresztics'schen Hause** befindliche

## Tuch-, Leinen- und Modewaaren-Handlung

vom nächstkommenden Frühjahr ab  
in unser eigenes Haus, am Hauptplatz Nr. 14,  
vis-à-vis der heil. Dreifaltigkeits-Säule, verlegen werden.

Bei dieser Gelegenheit rechnen wir es uns zur angenehmen Pflicht, unseren geschätzten Kunden den innigsten Dank für das uns seit einem Zeitraum von 30 Jahren geschenkte gütige Vertrauen, das wir ohne erst zu öffentlichen Selbstanpreisungen und äußeren Zurüstungen Zulauf zu müssen, bloß nur durch die strengste Solidität und reellste Bedienung uns in so ebender Weise erworben haben, öffentlich auszusprechen. Unser eifrigstes Bestreben wird es dabei bleiben, dieses geschätzte Vertrauen auch ferner uns zu bewahren und dasselbe, wo möglich, noch mehr zu erweitern.

Wir erlauben uns ferner auch die Gelegenheit, zu bemerken, daß wir uns entschlossen haben, bis zur Zeit unserer Total-Veränderung einen

## freiwilligen allgemeinen Ausverkauf

zu veranstalten, um sowohl die Ueberfüllung der Waare zu vermeiden, als auch in der Lage sein zu können, das zu beziehende geräumige Geschäftslokal vollständig neu einzurichten, und sind daher bereit, unter jeder Bedingung unser **wohl assortirtes Waarenlager** gänzlich zu veräußern und dem geehrten Publikum jeden möglichen Rabatt dadurch zu bieten. — Wir erlauben uns schließlich das geehrte Publikum darauf aufmerksam zu machen, sich gefälligst von der Billigkeit der auszuverkauften Waaren durch geeigneten zahlreichen Zuspruch selbst überzeugen zu wollen.

Wir zeichnen hochachtungsvoll  
ergebenst

### Spitzer Jacob & Sohn.

Ad Nr. 2976.

## Schnell ein grosses Vermögen

Von fl. 200,000, oder fl. 150,000, dann fl. 100,000, fl. 50,000, kann man mit dem beliebigen Frankfurter Staats-Original-Losen

**Wichtige Ziehung bei 22. und 23. November.**

Ein ganzes Original-Los kostet fl. 3, und 1/4 Original-Los fl. 1,50

Wer hat Plan, am Schlusse der Ziehungen keinen der grössten Gewinne bekommen, erhält entweder die **Einlage zurück** oder ein **Frei-Original-Los** für die damit folgende Verlosung

Bestellungen mit dem Betrage oder Postnachschuss sind zu richten an **Carl Schöningh, Bankier,** Frankfurt am Main.

(74-30)

# 400

## Zoch Felder

erster Classe sind zu verkaufen bei Herrn

### Nikolaus Fischer,

(76-1,3) Advocat.

(738-3,10)

## 20000 Silbergulden

als Hauptgewinn; sowie fernere Gewinne von fl. 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 u. im Gesammt 14811 Gewinne im Betrage von

**Einer Mill. 909.630 Gulden** müssen unbedingt bei der von der freien Stadt Frankfurt a. M. gegründeten und garantierten **neuestengroßen Geld-Verlosung** gewonnen werden.

Diese Prämien-Verlosung ist um so mehr Jedermann zu empfehlen, da dieselbe die größten Vortheile und besten Garantien von Seiten des Staates, welcher sogar die Leitung selbst übernommen, bietet. **Ziehungspläne gratis.**

Die amtlichen Ziehungs-Listen sowie die Gewinne werden sofort nach stattgehabter Ziehung jedem Theilnehmer durch untenstehendes Bankhaus übersandt.

**Ziehungsanfang 22. Novemb.**

1/4 Original-Los zu dieser Ziehung kostet nur fl. 1 1/2 öst.

1/2 Original-Los zu dieser Ziehung kostet nur fl. 3 öst.

1/1 Original-Los zu dieser Ziehung kostet nur fl. 6 öst.

Gef. Anträge unter Beifügung des Betrages beliebe man daher baldigst und nur direct zu senden an das **Haupt-Depot bei**

### Moriz Homburger,

Erzherzog-Platz No. 9  
Frankfurt am Main.

1865.

## Hirdetés.

A pécskai k. f. tiszttartóság részéről ezenel közhírré tétetik, hogy **akovács házi puztának 18-ik osztálya 274 1100 □-öles holdakkal,** négy egymásután következő évekre, azaz 1865. évi szeptember 1-től kezdve egész 1869. évi augusztus utolsó napjáig, írásbeli ajánlat után haszonbérbe bocsátatni fog.

Az írásbeli ajánlatokban bányapénz gyanánt minden hold után 50 krajczár o. é. esatolándó; továbbá a csupán kézpénzben holdankint ajánlandó haszonbér számszám s betűvel beigatandó, azonfelül az ajánlatok a felüli bizonyítvány is mellékelendő lesznek, hogy az ajánló a bérlet-biztosítéknak kiadhatására elégséges vagyonnal bír, valamint azon nyilatkozzon is, hogy az ajánló előtt a bérleti feltételek ösmertesekek és hogy magát azoknak megtartására kötelezi, az ajánlatba befoglalandó.

Megjegyeztetik egyébiránt, hogy az ajánlatok jóváhagyásánál — mely fenntartatik — nem annyira az ajánlatok magassága, hanem inkább az ajánlatok a bérlet birtok jó előrehaladása iránti képessége figyelembe vétetni fog.

A fentebbi kellekkel ellátott írásbeli ajánlatok **folyo évi október hó 30-ik napjának déli 12 órája** a pécskai k. f. tiszttartósághoz bérmentesen beküldendők; későbbben érkezettek figyelembe nem fognak vétetni.

**K. k. tiszttartóság.**

Pécskán október hó 21-én 1865.

## Kundmachung.

Von Seite des Pécskaer k. f. Verwalteramtes wird hiemit kundgegeben, daß **die Parzelle Nr. 18 des Prädiums Kovács háza** bestehend aus 274 Joch 1100 □-Klafter, auf vier nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. September 1865 bis Ende August 1869, im Offertwege verpachtet werden.

In den Offerten sind als Badium 50 fr. pr. Joch beizuschließen. Der Anbot des Pachtmieses ist bloß im Gelde, und zwar ziffermäßig und mit Buchstaben auszudrücken; überdies haben die Offerte den Nachweis, daß der Offerent die genügenden Mittel zur Leistung der Pachtkaution besitze, und die Erklärung zu enthalten, daß dem Offerenten die Pachtbedingungen bekannt sind und er sich verpflichtet, dieselben genau zu erfüllen.

Ferner wird bemerkt, daß weniger die Höhe des Angebotes, als vielmehr die Qualifikation des Offerenten für den guten Fortgang der Pachtung bei der Genehmigung des Angebotes — welche vorbehalten ist — entscheidend sein werde.

Die mit den obigen Bedingungen versehenen schriftlichen Offerte sind bis **30-ten Oktober 1865, Mittags 12 Uhr,** dem Pécskaer k. f. Verwalter-Amte portofrei einzuwenden. Die später einlangenden werden nicht berücksichtigt werden.

**K. f. Verwalteramt.**

Pécska am 21. Oktober 1865. (72-1,3)

362 (777-1)

## Minuendo-Ficitations-Kundmachung.

Von Seite der Gemeinde der k. Freistadt Arad wird bekannt gegeben, daß für den Bedarf von 700 Klafter Brennholz pro. 1866, dann Brod für die städtische Dienerschaft, Arrestanten, Schöblinge, und Armen; ferner warmes Essen für die Arrestanten und Schöblinge, am **28. Oktober 1. J.,** Vormittags 10 Uhr, im städtischen Rathhause eine erneuerte Cicitation abgehalten wird, wozu Unternehmer eingeladen werden.

die sich mit 10 pCt. Neugeld zu versehen haben.

Arad am 23. Oktober 1865.  
Aus der Gemeinderathszung.  
Der Stadt-Gemeinderath.

Eine (775-1,3)

## französische Classe

für Knaben wird angefangen am 3. November, bei **Elise Swoboda-Porte** Ferdinandgasse Nr. 9, im Drukschloßchen Hause.

### Schluss-Course der Wiener Börse.

Staatsfonds.	23. October.		24. October.		Südbahn.	Westbahn.	Eisbahn.	Bank-Pfandbriefe.	10-jährige.	23. October.	24. October.	
	Geld.	Waare.	Geld.	Waare.							Geld.	Waare.
5% österr. Währ.	61.55	61.55	61.30	61.50	183.50	184.50	182.00	183.00	104.50	104.50	104.00	104.50
5% National	70.40	70.59	70.30	70.40	126.50	127.00	126.50	127.00	90.00	90.50	90.00	90.50
5% Metalliques.	66.10	66.26	66.00	66.16	67.90	68.00	67.00	68.00	66.60	66.75	66.50	67.00
1 1/2% ..	58.00	58.25	58.00	58.25	100.00	101.00	100.00	101.00	78.00	78.50	77.75	78.00
1% ..	51.00	51.50	51.00	51.50								
3 ..	39.25	39.50	39.25	39.50								
M. Com. Rentfch.	18.00	18.25	18.06	18.25								
Loose von 1839	140.30	140.50	139.50	140.00								
detto Fünftel	138.00	138.50	138.00	138.50								
Loose von 1854	81.00	81.50	80.50	81.00								
Loose von 1860	85.95	86.05	85.45	85.55								
detto Fünftel	92.90	93.15	92.90	93.15								
Loose vom Jahre 1864	76.90	77.00	76.70	76.80								
detto 2 à fl. 50	76.90	77.00	76.90	77.00								
Neueste Rudolfs-Lose	11.25	11.75	11.25	11.75								
5% Steueranlehen	98.50	99.00	98.50	99.00								
Neueste 5% Silb.	75.50	76.50	75.00	76.00								
<b>Industrieactien.</b>												
Creditactien	164.90	165.00	163.70	163.80								
Bankactien	774.00	775.00	772.00	774.00								
Comptebank	585.00	588.00	585.00	587.00								
Donau-Dampfsch.	449.00	450.00	446.00	448.00								
Österr. Kettenbr.	370.00	375.00	370.00	375.00								
Nordbahn	161.00	161.20	162.90	163.10								
Staatsbahn	172.00	172.00	171.90	172.00								

Nr. 36,850/1865.

## Verzehrungssteuer-Verpachtung.

Von der k. f. Finanz-Bezirks-Direction zu Arad wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der k. f. Verzehrungssteuer vom Verbrauche des Weines und Bieres in den nachbenannten Orten auf Grund der landgemachten u. Verordnung des k. f. Finanzministeriums vom 23. November 1850 und des Tariffes für die steuerpflichtigen Orte der III. Tarifklasse, auf die unterbezeichnete Dauer im Wege der öffentlichen Verpachtung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird in ihrer Nichtsicherheit vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Verpachtung wird am **30. Oktober 1865**, bei der k. f. Finanz-Bezirks-Direction zu Arad vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendigt werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Verpachtung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.
2. Der Ausrufspreis ist im nachstehenden Verzeichnisse ersichtlich:
3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung zu derlei Geschäften geeignet ist. Für jeden Fall sind hievon diejenigen ausgenommen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.
4. Minderjährige Personen, dann kontraktbrüchige Gefällspächter werden zu der Cicitation nicht zugelassen, eben so auch diejenigen, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgelassen wurden, und zwar die Letzteren durch sechs, auf den Zeitpunkt der Ueberrettung, oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.
5. Wer an der Verpachtung Theil nehmen will, hat den dem letzten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag in Barem oder in k. f. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Realhypothek als Badium der Cicitations-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendigter Cicitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückerhalten, den übrigen Cicitanten aber werden ihre Badium zurückgestellt.
6. Es werden auch schriftliche Angebote von den Pachtlastigen angenommen. Derlei Angebote (welche demal dem Stempel von 50 Kreuzer für den Bogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Preisbetrag sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Clausei vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre.

Diese schriftlichen Offerte müssen zur Vermeidung willkürlicher Abweichungen von den Pachtbedingungen verpackt sein, wie folgt:

„Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrungssteuer von (hier ist das Pachtgebiet genau nach dieser Cicitations-Ankündigung zu bezeichnen) — „auf die Zeit von . . . . . bis . . . . . 186. den Pachtbillung von . . . . . Kreuzer, „Sage . . . . . Gulden, . . . . . Kreuzer öst. Währ. mit der Erklärung an, daß „mir die Cicitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterwerfe, genau „bekannt sind, und ich für den vorstehenden Anbot mit dem beiliegenden 10-percentigen „Badium von . . . . . Kreuzer öst. Währ. hafte.

Datum . . . . .

Unterschrift, Charakter und Wohnort des Offerenten.

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Cicitation bei dem Vorsteher der k. f. Finanz-Bezirks-Direction in Arad bis zum 30. Oktober 1865 vorzulegen zu überreichen, und werden, wenn Niemand mehr mündlich licitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Offerenten zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen, weder schriftliche noch mündliche Angebote mehr angenommen. Auch während der mündlichen Verpachtung werden schriftliche Angebote nicht mehr zugelassen. Lauter der mündliche und der schriftliche Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem Ersteren der Vorzug gegeben. Bei gleichen schriftlichen Angeboten entscheidet die Lösung, welche sogleich an Ort und Stelle, nach der Wahl der Cicitations-Commission vorgenommen werden wird.

6. Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Andern licitirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten specielle Vollmacht bei der Cicitations-Commission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

7. Wenn mehrere in Gesellschaft licitiren, so haften sie zur ungetheilten Hand, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle, für die Erfüllung der übernommenen Contracts-Verbindlichkeiten.

8. Die Verpachtung geschieht unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, und es ist der Cicitations-Akt für den Bestbieter durch seinen Anbot, für die k. f. Finanz-Verwaltung aber von der Zustimmung der Genehmigung verbindlich.

9. Der Erzieher wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. f. Finanzbehörde in das Pachtgebiet eingeleitet.

Derlei hat zur Sicherstellung seines Pachtbillsings längstens binnen acht Tagen nach der gegebenen Zustellung der Genehmigung der Pachtverpachtung den vierten Theil des für ein Jahr bezugenen Pachtbillsings als Caution in Barem oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlasses bekannten börsenmäßigen Coursverthe, oder in Staatsanlehenstheilen von den Jahren 1834 und 1839, die ebenfalls nach dem Coursverthe, jedoch nicht über ihren Nennwerth angenommen werden, oder in einer von der k. f. Finanz-Bezirks-Direction annehmbarer Pragmatical-Hypothek zu erlegen.

10. Den Pachtbillsing hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werktage an die ihm bezeichnete Cassa abzurufen.

11. Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. f. Finanz-Bezirks-Direction zu Arad, in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Verpachtung eingesehen werden, und solche werden auch bei der Cicitation den Pachtlastigen vorgelesen werden.

### Ausrufspreis

Gemeinde	Comitat	Ausrufspreis			Zeit der Zeitperiode
		Wein	Fleisch	zusam.	
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
Ris-Zend mit Erdbhegy	Arad	340 87	260 3	600 90	vom 1. Jänner bis 31. December 1866.
Székfudvar	Arad	353	88	441	vom 1. Jänner bis 31. December 1866.
Entzöd	Békés	1753 86	179 34	1933 20	vom 1. November 1865 bis 31. December 1866.

Von der k. f. Finanz-Bezirks-Direction.  
Arad am 18. Oktober 1865. (773-1)

## Regalien-Verpachtung.

Das Kloster Bodrog gedenkt seine in Neu- und Alt-Bodrog gelegenen Schankregalien am **29. October 1. J., um 10 Uhr Vormittags,** auf drei Jahre, nämlich vom 1. November 1865 angefangen bis Ende October 1868, im Wege öffentlicher Cicitation an den Meistbietenden zu verpachten.

Pachtlustige, mit der erforderlichen Caution und Hypothek-Nachweisungen versehen, wollen sich am obbestimmten Tage im Eingange erwähnten Klosters einfinden.

(713-3,4)



entdeckte Unrichtigkeiten sind als Unregelmäßigkeiten mit einer Strafe von 20 bis 100 Gulden zu belegen.

Art. 11. Als eine Gefällsverkürzung wird ferner jede Vergährung von Rohstoffen und jede Unterbringung von Maische in anderen als den angemeldeten und amtlich bezeichneten Gährungsgefäßen betrachtet und ist deshalb der Brennereiufernehmer mit einer Strafe von 100 Gulden für jeden niederösterreichischen Eimer der unangemeldet verwendeten oder bereiteten Maische zu belegen.

Art. 12. Die in dem gegenwärtigen Gesetze verhängten Geldstrafen, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit den bestehenden Gesetzen gemäß in eine entsprechende Arreststrafe umzuwandeln sind, dürfen niemals, insbesondere auch dann, wenn über Ansuchen des Beschuldigten von der Vollziehung des gesetzmäßigen Verfahrens abgesehen wird, nicht unter den festgesetzten geringsten Betrag gemildert werden.

Art. 13. Bei allen übrigen Brennereien, insbesondere denjenigen, welche zur Vergährung der Maische bestimmte Gefäße besitzen, deren gesamtter Rauminhalt dreißig (30) niederösterreichische Eimer nicht erreicht, hat die Abfindung oder Steuerpauchalierung für die Zeit eines ganzen Jahres, und zwar vom 1. September des einen bis zum 31. August des darauffolgenden Jahres zu geschehen.

Für solche Brennereien, welche während dieser Zeitfrist die Branntweinerzeugung zu betreiben beabsichtigen, wird das ganzjährige Steuerpauchale nach dem Durchschnitt ihrer Steuerleistung während der letzten fünf Jahre über Abzug von zehn Procent bemessen.

Art. 14. Die Besitzer kleinerer Brennereien und überhaupt sonstige Besitzer von Brennkesseln sind verpflichtet, den Besitz ihrer Brennkessel dem Vorstande des Ortes, woselbst die letzteren sich in Aufbewahrung befinden, längstens bis zum 31. Jänner 1866 gegen schriftliche Bescheinigung anzuzeigen.

Spätere Erwerbungen solcher Brennkessel sind längstens vier Wochen, vom Tage der Erwerbung gerechnet, in gleicher Weise anzumelden.

Bei dem Mangel einer solchen Bescheinigung verfällt der Besitzer in eine Geldstrafe von 20 Gulden für jeden nicht angezeigten Kessel; oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit in eine entsprechende Arreststrafe.

Art. 15. Für die im Art. 13 bezeichneten kleineren Brennereien ist der ganzjährige Steuerpauchalbetrag in zwölf gleichen Monatsraten am ersten Tage eines jeden Monats oder, wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag wäre, am nächstfolgenden Werktag gegen Empfang einer Steuerquittung im vorhinein zu entrichten.

Sollte der Besitzer den Brennereibetrieb erst später im Laufe der Jahresperiode, für welche das Steuerpauchale zu ermitteln ist, beginnen wollen, so ist ihm dieses nur unter der Bedingung gestattet, wenn er zuvor den für den bereits abgelaufenen Theil jener Jahresfrist entfallenden Ver-

trag des ganzjährigen Steuerpauchales und sofort die weiteren Monatsraten berichtigt.

Art. 16. Von den Besitzern kleinerer Brennereien, deren nach Art. 14. angebrachte Anzeigen von dem Ortsvorstande schriftlich der Finanzbehörde mitzuthellen sind, haben diejenigen, welche im Laufe der bezeichneten Jahresfrist die Branntweinerzeugung zu betreiben beabsichtigen, hievon spätestens bis zum 1. Juli jeden Jahres, ausnahmsweise für das Jahr 1865 spätestens bis zum 30. November 1865 der Finanzbezirksbehörde (beziehungsweise dem Finanzinspector) zum Behufe der Bemessung des ganzjährigen Steuerpauchales die Anmeldung zu machen.

Vor Empfang der diesfälligen Erledigung und der Quittung über die berichtigte fällige Pauschalrate darf, bei Vermeidung der im Art. 9 festgesetzten Geldstrafe und im Falle der Zahlungsunfähigkeit der entsprechenden Arreststrafe, die Branntweinerzeugung nicht begonnen oder fortgesetzt werden.

Bei allen Brennereien, welche einen Betrieb nicht rechtzeitig angemeldet haben, sind die Brennkessel in geeigneter Weise amtlich außer Gebrauch zu setzen.

Art. 17. Auf Brennereien in geschlossenen Städten, wo die Verzehrungssteuererhebung verpachtet ist, findet, so lange die dormalige Pachtung dauert, von den Anordnungen des gegenwärtigen Gesetzes nur die im Art. 5 lit. c enthaltene Ermäßigung des Steuerfußes Anwendung.

In allen übrigen Beziehungen haben für dieselben einstweilen die dormal bestehenden gesetzlichen Vorschriften in unveränderter Geltung zu bleiben; es wäre denn, daß in die Pachtverträge schon eine Bedingung bezüglich der Anwendung des gegenwärtigen Gesetzes aufgenommen wäre.

Art. 18. Bei der Ausfuhr gebrannter geistiger Flüssigkeiten über die Zolllinie wird für jeden Alkoholometergrad bei einer Temperatur von + 12° Réaumur der im Art. 5 bestimmte Steuerbetrag von 5 Kreuzern, nebst dem außerordentlichen Zuschlage zurückerstattet.

Art. 19. Die durch die bisherigen Vorschriften zugestandene Steuerbefreiung für die Branntweinerzeugung aus selbst erzeugten Stoffen zum eigenen Hausbedarfe bleibt innerhalb der festgesetzten Grenzen und Bedingungen aufrecht.

Art. 20. Mit der Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes ist der Finanzminister beauftragt.

Wien, am 18. October 1865.

Franz Josef m. p.

Belcredi m. p.

Parisch m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

### Veränderungen in der k. k. Armee.

#### Ernennungen:

Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Befehlschreiben vom 17. October d. J. den Generalmajor und Truppenbrigadier Leopold Grafen von Gondrecourt zum Inhaber des Infanterieregiments Nr. 55 allergnädigst zu ernennen und auf die von demselben gestellte Bitte von der Stelle eines Oberstlieutenants Er. k. k. Hoheit des Herrn Kronprinzen Erzherzog Rudolf in Gnaden zu entheben geruht.

Der Oberst des Infanterieregiments Michael Großfürst von Rußland Nr. 26 und Generalstabchef beim Landesgeneralcommando zu Ofen Johann Morhamer zum Truppenbrigadier und Festungscommandanten zu Ragusa;

der Oberstlieutenant Stanislaus Freiherr Bourguignon v. Baumberg, des Generalstabes, zum Generalstabchef beim Landesgeneralcommando zu Lemberg;

der Major des Generalstabes und Flügeladjutant des Banus und commandirenden Generalen von Croatien Georg Murgic zum Generalstabchef beim Landesgeneralcommando zu Zara;

der Major Victor v. Panz, des Generalstabes, zum Vorstande des Bureau für das Eisenbahn-, Dampfschiffahrts- und Telegraphenwesen.

#### Uebersetzungen:

Der Major Johann Krause, vom Zeugartilleriecommando Nr. 1, zu jenem Nr. 18.

#### Verleihung:

Dem Hauptmann erster Classe des Ruhestandes Anton Philippovic der Majorcharakter ad honores.

#### Pensionirungen:

Der Festungscommandant zu Theresienstadt Feldmarschalllieutenant Ladislaus Ragb v. Altschewor, auf seine Bitte in den wohlverdienten Ruhestand mit Feldzeugmeistercharakter ad honores.

der Generalmajor und Localtruppenbrigadier Carl Roegen v. Floss, auf seine Bitte, mit Feldmarschalllieutenantcharakter ad honores;

der Generalmajor und Truppenbrigadier Rudolf Ritter v. Brudermann, auf seine Bitte;

der Oberst und Commandant des Infanterieregiments Freiherr v. Gorizutti Nr. 56 Carl Wiedemann Edler v. Wardenheim, auf seine Bitte, in den wohlverdienten Ruhestand mit Generalmajorcharakter ad honores;

der beim Kriegsministerium in Dienstverwendung stehende Major des Armeestandes Franz Krenn, auf seine Bitte in den wohlverdienten Ruhestand, mit Oberstlieutenantcharakter ad honores; der Hauptmann erster Classe und Festungscommandant zu Czettin Simon Boreta Ritter v. Dubabran mit Majorcharakter ad honores.